

# **Stadt Braunschweig**

## Der Oberbürgermeister

### **Protokoll**

### **Sitzung des Feuerwehrausschusses**

---

**Sitzung:** Dienstag, 07.07.2020

**Ort:** Stadthalle Braunschweig, Großer Saal, Leonhardplatz, 38102 Braunschweig

**Beginn:** 13:00 Uhr

**Ende:** 15:45 Uhr

---

#### **Anwesend**

##### **Vorsitz**

Herr Matthias Disterheft - SPD

##### **Mitglieder**

Herr Kurt Schrader - CDU

Herr Nils Bader - SPD

Vertretung für: Herrn Manfred Dobberphul

Frau Beate Gries - B90/GRÜNE

Frau Susanne Hahn - SPD

Vertretung für: Herrn Frank Graffstedt

Herr Peter Rosenbaum - BIBS

Vertretung für: Frau Astrid Buchholz

Herr Gunnar Scherf - AfD

Herr Udo Sommerfeld - DIE LINKE.

Herr Dr. Sebastian Vollbrecht - CDU

Herr Thorsten Wendt - CDU

Frau Simone Wilimzig-Wilke - SPD

Herr Christian Bley - Die Fraktion P<sup>2</sup>

##### **weitere Mitglieder**

Herr Steffen Brandt -

Herr Sven Kornhaas -

Herr Uwe Kutschchenreiter -

Herr Florian Parkitny -

Herr Ingo Schönbach -

##### **Verwaltung**

Herr Christian Geiger - Dezernent VII

Herr Torge Malchau - FBL 37

Herr Peter Kropf - AbtL 37.2

Frau Judith Mönch-Tegeder - AbtL'in 37.3

Herr Hans-Jürgen Kolle - AbtL 37.0

## **Protokollführung**

Herr Daniel Kösters - StL 37.01

Herr Moritz Trabe - Verwaltung

## **Abwesend**

### **Mitglieder**

Frau Astrid Buchholz - BIBS	entschuldigt
Herr Manfred Dobberphul - SPD	entschuldigt
Herr Frank Graffstedt - SPD	entschuldigt
Herr Carsten Lehmann - FDP	entschuldigt

### **weitere Mitglieder**

Herr Hans-Walter Langemann -	entschuldigt
Herr Bernhard Rack -	entschuldigt

## **Tagesordnung**

### **Öffentlicher Teil:**

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 29.01.2020
- 3 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 13.03.2020
- 4 Mitteilungen  
4.1 Hochwasserschutzkonzept für die Stadt Braunschweig 19-12440
- 4.2 Vorstellung des Jahresberichts 2019 der Feuerwehr Braunschweig 20-13073
- 5 Anträge  
5.1 Erstellung von Jahresberichten des Rettungsdienstes für die Stadt Braunschweig 20-12982
- 5.2 Lehren aus Corona - Konzept zur Erstellung eines Katastrophenschutzplanes für die Stadt Braunschweig 20-13389
- 5.3 Keine Unterbringung alkoholischer Menschen in Polizeigewahrsam 20-13802
- 6 Schutzkleidungskonzept 2020+ für die Feuerwehr Braunschweig 20-13797
- 7 Abschluss eines Kooperationsvertrages über die Pilotierung des Projekts "Ausnüchterung intoxikierter Personen im Polizeigewahrsam" 20-13644
- 8 Anfragen  
8.1 Arbeit der Feuerwehr Braunschweig bei kreisübergreifendem Störfall 20-12976
- 8.1.1 Arbeit der Feuerwehr Braunschweig bei kreisübergreifendem Störfall 20-12976-01
- 8.2 Notstromaggregate an Tankstellen 20-12977
- 8.2.1 Notstromaggregate an Tankstellen 20-12977-01

8.3	Freiwillige Feuerwehr in Corona-Zeiten: Wie könnte eine Exit-Strategie zurück zu einem möglichst normalen Dienstbetrieb aussehen?	20-13390
8.3.1	Freiwillige Feuerwehr in Corona-Zeiten: Wie könnte eine Exit-Strategie zurück zu einem möglichst normalen Dienstbetrieb aussehen?	20-13390-01
8.4	Schadstoffgefahren auch nach dem Einsatz - Braucht es ein Einsatzstellenhygienekonzept auch für Braunschweig?	20-13766
8.4.1	Schadstoffgefahren auch nach dem Einsatz - Braucht es ein Einsatzstellenhygienekonzept auch für Braunschweig?	20-13766-01
9	Präsentation besonderer Einsätze	

### Nichtöffentlicher Teil:

- 10 Eröffnung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung
- 11 Mitteilungen
- 12 Anfragen

## Protokoll

### Öffentlicher Teil:

#### 1. Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende Herr Disterheft eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Entschuldigt fehlen Ratsfrau Buchholz, Ratsherr Dobberphul, Ratsherr Graffstedt, Ratsherr Lehmann, Bürgermitglied Langemann und Bürgermitglied Rack. Herr Disterheft begrüßt Herrn Ersten Stadtrat Geiger als neuen Dezernenten im Feuerwehrausschuss sowie Herrn Schönbach als nunmehr ständiges Mitglied. Er bedankt sich für die ausgeübte Zurückhaltung der Kameradinnen und Kameraden der FF wie auch der Mitarbeiter der Berufsfeuerwehr während der andauernden Corona-Pandemie, so dass die Einsatzfähigkeit nicht gefährdet sei.

Der Ausschussvorsitzende schlägt anschließend vor, TOP 7 und 5.3 zusammen und nach TOP 3 in der Tagesordnung vorzusehen. Hierzu wird vereinbart, die TOPs zu behandeln, wenn die beiden Gäste aus dem Klinikum und der Polizei anwesend sind. Ebenfalls wird vorgeschlagen, die Anfrage unter TOP 8.4 mit unter TOP 6 zu behandeln. Die Tagesordnung wird in dieser Form beschlossen.

#### Protokollnotiz:

*Der besseren Übersichtlichkeit der Tagesordnung halber erfolgt die Protokollierung den TOPs entsprechend.*

#### 2. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 29.01.2020

#### Beschluss:

"Das Protokoll wird genehmigt."

#### Abstimmungsergebnis:

Ja: 9 Nein: 0 Enth.: 2

### **3. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 13.03.2020**

#### **Beschluss:**

"Das Protokoll wird genehmigt."

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja: 9 Nein: 0 Enth.: 2

### **4. Mitteilungen**

#### **4.1. Hochwasserschutzkonzept für die Stadt Braunschweig**

**19-12440**

Herr Disterheft begrüßt zu diesem TOP Herrn Romey und Herrn Seibt von der Abteilung 68.2.

Herr Romey stellt anhand einer PowerPoint-Präsentation den aktuellen Stand des Hochwasserschutzkonzeptes für die Stadt Braunschweig dar: Wesentliche Zielsetzungen sei zum einen, bauliche Schutzmaßnahmen zur Verhinderung von Hochwasser zu etablieren. Darüber hinaus sollen Informationen für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt sowie für Einsatzkräfte wie die Feuerwehr bereitgestellt werden. Bei der Betrachtung der Hochwasserschutzmaßnahmen seien konkrete Erfahrungen aus aktuellen Ereignissen (Verschlammung der Oker etc.) mit eingeflossen.

Im Wesentlichen seien zwei Maßnahmen geprüft worden: wie man die Abflüsse verbessern könnte und wie man etwaiges Hochwasser zurückhalten könnte. Beides sei aus Sicht der Umweltverwaltung nicht möglich. Man verfolge daher das prioritäre Ziel eines Linienschutzes, um die Innenstadt vor einer Hochwasserlage zu schützen. Hierfür werde zeitnah ein entsprechendes Hochwasserschutzsystem beschafft.

Auf Nachfrage von Herrn Dr. Vollbrecht, wie die Bürgerinnen und Bürger im Hochwassergebiet informiert würden und ob es Beratungen für diese Personen gibt, teilt Herr Romey mit, dass es allgemeine Hinweise zu den Hochwassergebieten im Internet gäbe. Bauliche Hinweise seien indes nicht ratsam, da dies immer eine Frage der Statik der jeweiligen Gebäude sei. Hier könnten Fachingenieure entsprechend weiterhelfen. Herr Seibt ergänzt in diesem Zusammenhang, dass alle Bürgerinnen und Bürger in den jeweiligen Gebieten informiert worden seien.

Auf Nachfrage von Herrn Disterheft, ob der Rückbau des Rüninger Wehres und der Neubau der Leiferder Brücke im Zuge der Hochwassermaßnahmen mit betrachtet worden sei, bestätigt Herr Romey dies. Herr Seibt ergänzt auf weitere Nachfrage, dass die SEBS momentan acht Messstellen bezüglich Hochwasser an der Oker unterhalte, die online überwacht werden könnten.

Herr Disterheft fragt weiterhin, ob entsprechende Karten für die Feuerwehr vorlägen, auch, was den Aufbau von Sandsäcken angehe. Hierzu teilt Herr Malchau mit, dass entsprechende Karten in der Gefahrenabwehrleitung vorhanden seien. Er stellt klar, dass bei einem 100-jährigen Hochwasser Sandsäcke keine ausreichende Wirkung haben dürften.

Herr Rosenbaum fragt, warum auf den Grafiken der Schlossplatz und der Bereich Ölschlägern ausgespart worden seien. Herr Romey teilt hierzu mit, dass es konkretes Ziel sei, die Innenstadt vor Hochwasser zu schützen. Aufgrund der Größe könne dabei nur eine pauschale Betrachtung vorgenommen werden und sich nicht auf einzelne Objekte beschränkt werden. Der Hochwasserschutz des Schlosses werde indes nicht angezweifelt.

Herr Sommerfeld hebt konkret auf die Situation an der Schölke ab und erklärt hierzu, dass diese so zugewachsen gewesen sei, was zur Folge gehabt habe, dass der Abfluss beim Starkregen am 13. Juni zu sehr eingeschränkt gewesen sei. Er regt an, die Mähintervalle zu intensivieren und hierbei auch auf die in den Becken lebenden Amphibien und Reptilien zu achten. Der Hinweis wird aufgenommen und an die SEBS weitergeleitet.

Auf Nachfrage, ob die vorhandenen Wehre regulierende Wirkung bei einem Hochwasser hätten, teilt Herr Romey mit, dass diese im Falle eines Hochwassers keine relevanten Schutzwirkungen hätten. Die Wehre seien für mittlere bis niedrigere Abflüsse vorgesehen.

Abschließend bittet Herr Disterheft um Mitteilung, welche genauen Informationen an die Bürgerinnen und Bürger gegangen seien.

**Nachtrag zum Protokoll:**

Die Verwaltung teilt zu der Nachfrage von Herrn Disterheft Folgendes mit:

*Die Eigentümer, deren Grundstücke im Überschwemmungsgebiet der Oker liegen, wurden mit dem anliegenden Schreiben [Anlage zum Protokoll; Anm. d. U.] über ihre Pflichten und die Möglichkeiten, sich weitergehend zu informieren, unterrichtet. Auch Ansprechpartner der Stadt wurden genannt. Inzwischen wurden die Internetseiten neu strukturiert; die aktuellen Links lauten:*

[http://www.braunschweig.de/leben/umwelt\\_naturschutz/wasser/ueberschwemmungsgebiete.php](http://www.braunschweig.de/leben/umwelt_naturschutz/wasser/ueberschwemmungsgebiete.php)

[http://www.braunschweig.de/leben/umwelt\\_naturschutz/wasser/hws\\_startseite.php](http://www.braunschweig.de/leben/umwelt_naturschutz/wasser/hws_startseite.php)

**Abstimmungsergebnis:**

Die Mitteilung wurde zur Kenntnis genommen.

**4.2. Vorstellung des Jahresberichts 2019 der Feuerwehr Braunschweig** 20-13073

**Abstimmungsergebnis:**

Die Mitteilung wurde zur Kenntnis genommen.

**4.3. Mündliche Mitteilung AlarmApp**

Herr Malchau teilt mit, dass die derzeitige AlarmApp zum 01.08.2020 auslaufe. Die Verwaltung arbeite daran, dass eine neue Lösung gefunden werde. Ziel sei es, mit den Kreisen Wolfenbüttel und Peine eine gemeinsame Lösung zu etablieren. Auf Nachfrage sagt die Verwaltung zu, auch den StadtBM in die Überlegungen einzubeziehen. Bis auf Weiteres erfolge die Alarmierung auf normalem Wege über die digitalen Meldeempfänger, mit denen alle Mitglieder der Einsatzabteilungen ausgestattet seien.

Ratsfrau Gries erkundigt sich, ob die Reaktivierung der Sirenen eine geeignete Alternative zur AlarmApp sei. Hierzu teilt Herr Malchau mit, dass dafür Kosten i. H. v. ca. 1.000.000 € einzuplanen wären. Darüber hinaus habe die App neben der Alarmierung weitere Vorteile, wie z. B. eine höhere Informationstransparenz in den Ortsfeuerwehren. Auf die Frage des Ausschussvorsitzenden, ob bei der Alarmierung einer Ortsfeuerwehr auch Kameradinnen und Kameraden einer anderen Ortsfeuerwehr alarmiert werden, die sich im Umkreis der Einsatzstelle befinden, erklärt Herr Malchau, dass dies durch die fehlende Zugehörigkeit zu der entsprechenden Ortsfeuerwehr nicht vorgesehen sei.

**4.4. Mündliche Mitteilung Notstromaggregate**

Herr Malchau weist auf den Antrag zum Haushalt 2020 hin, 200.000 € für Notstromaggregate bereitzustellen. Sobald der Haushalt freigegeben sei, werde die Verwaltung entsprechende Planungen konkretisieren.

**4.5. Mündliche Mitteilung Geschwindigkeitsbegrenzung Thune**

Herr Malchau geht kurz auf die Fragestellung von Herrn Kutschchenreiter zu einer der letzten Sitzungen ein, die Geschwindigkeitsbeschränkung zum Feuerwehrhaus Thune zeitlich einzuschränken. Von Seiten der Fachverwaltung werde in Abstimmung mit dem Fachbereich Feuerwehr hier kein Bedarf gesehen.

## **5. Anträge**

### **5.1. Erstellung von Jahresberichten des Rettungsdienstes für die Stadt Braunschweig**

**20-12982**

Der Antrag wird eingebbracht von Ratsherrn Scherf.

*(Abstimmungsberechtigte Mitglieder zu diesem Zeitpunkt: 10)*

#### **Beschluss:**

Der Rat der Stadt Braunschweig möge beschließen, dass zukünftig regelmäßige Jahresberichte in Zusammenarbeit der Verwaltung und dem Fachbereich Feuerwehr mit den Trägern der hier ansässigen Rettungsdienstleister, beginnend mit dem Jahr 2019, erstellt werden. Sie sollen folgende Punkte beinhalten:

- (1) Berichte der Leistungserbringer
- (2) Stellungnahme des Trägers zu den Berichten der Leistungserbringer
- (3) Bericht zur Abrechnung für den Rettungsdienstbereich
- (4) Stellungnahme des Trägers inklusive Bericht des Ärztlichen Leiters zur Gesamtsituation im Rettungsdienstbereich
- (5) Abrechnung für den Rettungsdienstbereich
- (6) Einsatzstatistik
- (7) Kennzahlen

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja: 1 Nein: 9 Enth.: 0

### **5.2. Lehren aus Corona - Konzept zur Erstellung eines Katastrophenschutzplanes für die Stadt Braunschweig**

**20-13389**

Herr Disterheft bringt den Antrag ein. Ratsherr Sommerfeld bittet um eine erläuternde Stellungnahme der Verwaltung zum Rat am 14. Juli 2020, um fachlich begründet entscheiden zu können. Herr Geiger weist darauf hin, dass der Begriff Katastrophenschutzplan durch § 10 NKatSchG belegt sei. Es könne sich bei dem Antrag der SPD-Fraktion mithin nur um eine Konzepterstellung zu den von der Verwaltung identifizierten 81 Gefahren handeln. Eine Stellungnahme sei aus seiner Sicht daher nicht erforderlich.

Herr Disterheft ändert den Antrag daraufhin in Katastrophenschutzkonzept ab.

*(Abstimmungsberechtigte Mitglieder zu diesem Zeitpunkt: 10)*

#### **Beschluss (geändert):**

„Die Verwaltung wird gebeten, auf Basis der 81 identifizierten Gefahren nach § 7 des Niedersächsischen Katastrophenschutzgesetzes ein Katastrophenschutzkonzept für die Stadt Braunschweig zu erstellen. Die Ergebnisse sind dem Feuerwehrausschuss zu berichten und zu erläutern.“

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja: 10 Nein: 0 Enth.: 0

### **5.3. Keine Unterbringung alkoholischer Menschen in Polizeigewahrsam**

**20-13802**

Der Antrag wird gemeinsam mit TOP 7 behandelt.

*(Abstimmungsberechtigte Mitglieder zu diesem Zeitpunkt: 11)*

#### **Beschluss:**

Der Rat möge beschließen: Die Stadt Braunschweig beteiligt sich nicht an einem

zweijährigen Pilotprojekt zur Ausnüchterung von stark alkoholisierten Menschen im Polizeigewahrsam.

## **Abstimmungsergebnis:**

Geändert beschlossen: „Passieren lassen zum Rat am 14.07.2020“

Ja: 11 Nein: 0 Enth.: 0

6. Schutzkleidungskonzept 2020+ für die Feuerwehr Braunschweig 20-13797

Herr Malchau stellt das Konzept vor. Im Anschluss daran präsentiert Frau Mönch-Tegeder eine Musterjacke der Schutzstufe I. Die Frage des Ausschussvorsitzenden, ob die Schutzkleidung auch weiterhin eine orangene Farbe haben werde, wird von Herrn Malchau bejaht.

Herr Kornhaas lobt das Konzept und erkundigt sich nach dem Zeitplan bzw., wann die neue Schutzkleidung an die Kameradinnen und Kameraden ausgegeben werden könne. Herr Malchau erklärt, dass derzeit noch 85 Jacken der Schutzstufe II vorrätig seien und die Ausschreibung umgehend nach erfolgter Beschlussfassung veröffentlicht werden solle, um die zügige Umsetzung des Schutzkleidungskonzepts zu gewährleisten. Bereits in der Produktionsphase solle die Schutzkleidung in Teillieferungen zur Verfügung gestellt werden.

Der Ausschussvorsitzende erkundigt sich, ob der Wechsel zu einer anderen Farbe wirtschaftlicher wäre. Herr Malchau entgegnet, dass bei einer Bestellung in dieser Größenordnung keine Lagerware geliefert werden könne, sondern dass die Ware erst produziert werden müsse. Bei der Produktion sei die Farbwahl kostentechnisch unerheblich.

Herr Parkitny möchte unter Bezugnahme auf die Anfrage unter TOP 8.4 wissen, welche Möglichkeiten es für Freiwillige Feuerwehr und Berufsfeuerwehr gebe, bereits an der Einsatzstelle die Bekleidung zu wechseln bzw. die kontaminierte Bekleidung abtransportieren zu lassen. Herr Malchau erklärt, dass es zukünftig die Möglichkeit geben solle, dass kontaminierte Einsatzbekleidung direkt in die Wäscherei transportiert werde. Im Rahmen des Schutzkleidungskonzepts werde geprüft, wie unbenutzte Bekleidung unmittelbar an die Einsatzstelle gelangen könne.

Ratsherr Schrader fragt, ob sich die Personalsituation in der Bekleidungskammer verbessert habe. Herr Malchau bestätigt dies und erhofft sich dadurch kürzere Wartezeiten.

(Abstimmungsberechtigte Mitglieder zu diesem Zeitpunkt: 8)

## **Beschluss:**

1. Das in der Anlage beigelegte Bekleidungskonzept wird beschlossen.
  2. Der Sperrvermerk der zusätzlichen Mittel (Drs.-Nr. 20-12552) wird aufgehoben.

## **Abstimmungsergebnis:**

Ja: 8 Nein: 0 Enth.: 0

7. Abschluss eines Kooperationsvertrages über die Pilotierung des Projekts "Ausnüchterung intoxikierter Personen im Polizeigewahrsam" 20-13644

Der Antrag unter TOP 5.3 wird ebenfalls unter diesem TOP behandelt.

Der Ausschussvorsitzende begrüßt zu diesem TOP den Leiter der Polizeiinspektion Braunschweig, Herrn Werner, und den Ärztlichen Direktor des Klinikums und Geschäftsführer des Medizinischen Versorgungszentrums am Klinikum Braunschweig, Herrn Dr. Bartkiewicz.

Herr Geiger führt in die Thematik ein und skizziert die wesentlichen Inhalte des 2-jährigen Pilotprojektes: Während des Projektzeitraums sollen Intoxikierte in kontrollierter Umgebung ausnüchtern können. Bislang erfolge dies zu einem Großteil im Klinikum, welches dadurch

wichtige Behandlungskapazitäten durch besetzte Betten verliere. Dabei hätten ca. 50% derjenigen Betroffenen gefahrlos im Polizeigewahrsam ausnüchtern können. Mit der jetzt geplanten Lösung der Etablierung eines Arztes im Polizeigewahrsam zu bestimmten Zeiten solle das Klinikum entlastet werden. Herr Geiger schließt mit der Aussage, dass die für das Projekt erforderlichen Mittel im Ansatz des Fachbereichs Feuerwehr als zusätzliche Mittel bereitstünden.

Herr Werner skizziert die Sicht der Polizeiinspektion: In der Vergangenheit musste die Polizei nicht selten in das Klinikum fahren, weil Betrunkene dort randalierten. Wenn Betroffene vor Ort auf der Straße aufgefunden würden, könne nicht unmittelbar ein Transport in den Polizeigewahrsam erfolgen, da dort kein Arzt zur Sichtung vorhanden sei. Vor diesem Hintergrund sei das vorgestellte Projekt eine gute Lösung. Die Kapazitäten wären in der Friedrich-Voigtländer-Straße vorhanden. Die Fahrten in das Klinikum, unter Umständen sogar nach Königslutter, könnten insoweit eingespart werden. Zusammenfassend überwiegen die Vorteile.

Herr Dr. Bartkiewicz stellt kurz die Sichtweise des Klinikums dar: Aus Sicht des Klinikums seien zwei Punkte von zentraler Bedeutung: Menschen, die eine entsprechende Diagnostik benötigten, müssten diese auch bekommen. Wenn jedoch bereits Behandlungskapazitäten durch Intoxikierte eingeschränkt seien, könne dieses Ziel auf lange Sicht nicht mehr erreicht werden. Weiterhin sei die Sicherheit des Pflegepersonals von essentieller Bedeutung. In der Vergangenheit sei es zunehmend zu gewalttätigen Übergriffen von Intoxikierten gegenüber dem Pflegepersonal gekommen. Auch Herr Dr. Bartkiewicz spricht sich daher für das Projekt aus.

Herr Malchau ergänzt die Ausführungen anschließend anhand der bereits zur Pressekonferenz gezeigten Präsentation und geht hier noch einmal auf die gezeigten Fallbeispiele und den vom Ärztlichen Leiter Rettungsdienst entwickelten Algorithmus ein, der die Einschätzung durch den Rettungsdienst vor Ort erleichtern soll. Für die Mitarbeiter der Berufsfeuerwehr sei das angestrebte Projekt positiv.

Es erfolgt eine umfassende, ausgiebige Diskussion. In diesem Zuge werden mehrere Fragen und Anmerkungen angebracht, die als Anlage dem Protokoll mit den hierzu bereits ergangenen Antworten beigefügt werden (*Protokollnotiz: Es handelt sich hierbei um die Fragestellungen, die in der Ergänzungsvorlage 20-13644-02 zum Rat am 14.07.2020 enthalten waren.*).

Ratsherr Schrader teilt mit, dass seiner Fraktion die Evaluierung nach einem Jahr ein zu langer Zeitraum sei. Es reiche auch ein Zeitraum von sechs Monaten und die Einbeziehung von Silvester 2020 sowie ggf. den Schoduvel 2021 für einen ersten Zwischenbericht.

Ratsherr Sommerfeld kritisiert die gewalttätigen Übergriffe im Klinikum und weist auf die beiden Todesfälle in Stuttgart hin. Die Verwaltung sagt zu, diesen Sachverhalt noch einmal zu recherchieren.

Ratsfrau Gries lobt, dass das Thema angegangen werde.

Ratsherr Rosenbaum resümiert, dass alle Beteiligten den Handlungsbedarf erkannt hätten. Auch die Äußerungen des Betriebsrats des Klinikums und der Mitarbeiter der Feuerwehr sprächen für dieses Pilotprojekt. Herr Rosenbaum plädiert dafür, das Projekt anlaufen zu lassen und weist darauf hin, dass Pilotprojekte auch immer angepasst werden könnten.

Ratsherr Bader kritisiert in Teilen die Vorlage der Verwaltung und sieht hier zum Teil Widersprüche. Auch wünscht er sich eine frühere Evaluation und weist zu den rechtlichen Erfordernissen vor Ort darauf hin, dass in jedem Falle durch die Polizei eine freiheitsentziehende Maßnahme ausgesprochen werden müsse. Dies käme in der Vorlage zu kurz. Auch sei aus seiner Sicht die Frage des Transportes durch den Rettungsdienst bzw. die Polizei nicht ausreichend geregelt. Herr Bader bittet um Zurückstellung der Vorlage. Ratsfrau Gries pflichtet der Zurückstellung bei, damit auch der AfSG sich mit der Thematik befassen könnte. Herr

Geiger macht darauf aufmerksam, dass durch eine Zurückstellung ein Projektbeginn frühestens Ende 2020 erfolgen könnte. Herr Dr. Bartkiewicz teilt hierzu mit, dass auch das Klinikum eine Vorlaufzeit nach Beschlussfassung von drei bis vier Monaten benötige.

Herr Geiger weist abschließend darauf hin, dass das Projekt aufgrund der geäußerten Meinungen auch des Klinikums und der Polizei wünschenswert für alle Seiten sei und eine Beschlussfassung vor der Sommerpause favorisiert werde. Die Verwaltung habe versucht, im Vorfeld umfassend zu informieren, so im Rahmen der Pressekonferenz und in der heutigen Sitzung. Ein Sachstandsbericht zum Projekt nach einem halben Jahr werde indes als unkritisch gesehen. Hierfür sei auch keine Anpassung des Vertrages erforderlich, da die Evaluierung in der Vorlage durch die Verwaltung zugesichert worden sei.

Er bittet abschließend um Übersendung letzter Fragestellungen bis zum 8. Juli, 12:00 Uhr, damit eine rechtzeitige Beantwortung bis zur Ratssitzung am 14. Juli noch erfolgen könne.

Der Ausschussvorsitzende fasst die formulierten Anträge wie folgt zusammen:

1. "Die Verwaltung wird gebeten, einen Sachstandsbericht schon nach Ablauf eines halben Jahres den Mitgliedern des Ausschusses zur Verfügung zu stellen."

**Abstimmungsergebnis:**

Ja: 11 Nein: 0 Enth.: 0

2. "Die Vorlage der Verwaltung wird passieren gelassen zum Rat am 14. Juli 2020."

**Abstimmungsergebnis:**

Ja: 10 Nein: 0 Enth.: 1

(*Abstimmungsberechtigte Mitglieder zu diesem Zeitpunkt: 11*)

**Beschluss:**

Die Stadt Braunschweig beteiligt sich an dem zweijährigen Pilotprojekt zur Ausnüchterung von intoxikierten Menschen im Polizeigewahrsam. Dazu wird die in der Anlage befindliche Kooperationsvereinbarung für den Zeitraum 1. Oktober 2020 bis 30. September 2022 mit der Polizeidirektion Braunschweig, dem Städtischen Klinikum Braunschweig gGmbH und der Medizinische Versorgungszentren am Städtischen Klinikum Braunschweig gGmbH abgeschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

„Passieren lassen zum Rat am 14.07.2020“.

**Ja: 10 Nein: 0 Enth.: 1**

**8. Anfragen**

- 8.1. Arbeit der Feuerwehr Braunschweig bei kreisübergreifendem Störfall**

**20-12976**

Aufgrund der fortgeschrittenen Zeit erfolgt die direkte Beantwortung der Anfrage.

**Abstimmungsergebnis:**

beantwortet durch Stellungnahme 20-12976-01

- 8.1.1. Arbeit der Feuerwehr Braunschweig bei kreisübergreifendem Störfall**

**20-12976-01**

Die Beantwortung erfolgt durch Herrn Malchau.

**Abstimmungsergebnis:**

Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen.

**8.2. Notstromaggregate an Tankstellen****20-12977**

Aufgrund der fortgeschrittenen Zeit erfolgt die direkte Beantwortung der Anfrage.

**Abstimmungsergebnis:**

beantwortet durch Stellungnahme 20-12977-01

**8.2.1. Notstromaggregate an Tankstellen****20-12977-01**

Die Beantwortung erfolgt durch Herrn Malchau.

**Abstimmungsergebnis:**

Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen.

**8.3. Freiwillige Feuerwehr in Corona-Zeiten: Wie könnte eine Exit-Strategie zurück zu einem möglichst normalen Dienstbetrieb aussehen?****20-13390**

Aufgrund der fortgeschrittenen Zeit erfolgt die direkte Beantwortung der Anfrage.

**Abstimmungsergebnis:**

beantwortet durch Stellungnahme 20-13390-01

**8.3.1. Freiwillige Feuerwehr in Corona-Zeiten: Wie könnte eine Exit-Strategie zurück zu einem möglichst normalen Dienstbetrieb aussehen?****20-13390-01**

Die Beantwortung erfolgt durch Herrn Malchau.

**Abstimmungsergebnis:**

Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen.

**8.4. Schadstoffgefahren auch nach dem Einsatz - Braucht es ein Einsatzstellenhygienekonzept auch für Braunschweig?****20-13766**

Aufgrund der fortgeschrittenen Zeit erfolgt die direkte Beantwortung der Anfrage.

**Abstimmungsergebnis:**

beantwortet durch Stellungnahme 20-13766-01

**8.4.1. Schadstoffgefahren auch nach dem Einsatz - Braucht es ein Einsatzstellenhygienekonzept auch für Braunschweig?****20-13766-01**

Die Beantwortung erfolgt durch Herrn Malchau.

**Abstimmungsergebnis:**

Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen.

**8.5. Mündliche Anfrage zur Ehrung von langjährigen Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr**

Herr Parkitny erkundigt sich nach dem Sachstand zu der von Herrn Ruppert in der Sitzung am 29.01.2020 unter TOP 6.3. zugesagten Änderung der Entschädigungssatzung für 50-jährige Mitgliedschaft. Die Verwaltung sagt eine entsprechende Prüfung zu einer der nächsten Sitzungen zu.

## **9. Präsentation besonderer Einsätze**

Aufgrund der fortgeschrittenen Zeit wird der TOP auf die nächste Sitzung verschoben.

Der Ausschussvorsitzende schließt um 15:45 Uhr mangels TOPs im nichtöffentlichen Teil die Sitzung.

gez.  
Disterheft  
Vorsitz

gez.  
Geiger  
Dezernent VII

gez.  
Kösters  
Schriftführung

Postanschrift: Stadt Braunschweig, Postfach 3309, 38023 Braunschweig

Fachbereich Stadtplanung  
und Umweltschutz  
Abteilung Umweltschutz  
Petritorwall 6  
38118 Braunschweig

Name: Herr Hasenfus

Zimmer: 24 (2. OG)

Telefon: 470-6369

Vermittlung: 0531 470-1

Fax: 470-6399

E-Mail: bernhard.hasenfus@braunschweig.de

Tag und Zeichen Ihres Schreibens

(Bitte bei Antwort angeben)  
Mein Zeichen

61.42-5.9-5

Tag

20. Sept. 2013

## Überschwemmungsgebiet der Oker

Sehr geehrte Dame,  
sehr geehrter Herr,

Ihr Grundstück liegt im Überschwemmungsgebiet der Oker. Es besteht das Risiko, dass ihr Grundstück mindestens alle 100 Jahre einmal überschwemmt wird. Der Rat der Stadt Braunschweig hat eine Verordnung beschlossen, in der die genauen Grenzen des Überschwemmungsgebietes abzulesen sind.

Ich möchte Ihnen hiermit die technische und rechtliche Bedeutung eines Überschwemmungsgebietes erläutern und Ihnen weitere, für Sie hilfreiche Informationsquellen vorstellen:

Immer wieder treten Flüsse über ihre Ufer. Gerade in unserem dicht besiedelten Raum können dabei die Schäden immens hoch sein. Überschwemmungsgebiete sollen deshalb sicherstellen, dass künftig

- keine Maßnahmen durchgeführt werden, die den Hochwasserabfluss behindern,
- keine Baumaßnahmen durchgeführt werden, die später durch Hochwasser gefährdet sind,
- die vorhandenen Rückhalteräume freigehalten werden.

Die Stadt Braunschweig hat das Überschwemmungsgebiet der Oker aktuell neu festgesetzt. Die entsprechende Verordnung wurde in der Sitzung des Rates der Stadt Braunschweig am 27.08.2013 beschlossen und ist am 18. September – einen Tag nach der Verkündung im Amtsblatt - in Kraft getreten.

Der Bundesgesetzgeber nimmt Sie als Eigentümer/Eigentümerin in die Verantwortung, sich so zu verhalten, dass möglichst geringe Hochwasserschäden entstehen:

„Jede Person, die durch Hochwasser betroffen sein kann, ist im Rahmen des ihr Möglichen und Zumutbaren verpflichtet, geeignete Vorsorgemaßnahmen zum Schutz vor nachteiligen

Internet: <http://www.braunschweig.de/umwelt>  
Sprechzeiten: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 09:00 Uhr - 13:00 Uhr



NORD/LB Landessparkasse IBAN DE21 2505 0000 0000 8150 01  
Postbank IBAN DE05 2501 0030 0010 8543 07  
Volksbank eG BS-WOB IBAN DE60 2699 1066 6036 8640 00

Gläubiger ID: DE 09BS100000094285  
Umsatzsteuer-ID: DE 11 48 78 770  
Umsatzsteuernummer: 14/201/00553

Hochwasserfolgen und zur Schadensminderung zu treffen, insbesondere die Nutzung von Grundstücken den möglichen nachteiligen Folgen für Mensch, Umwelt oder Sachwerte durch Hochwasser anzupassen.“

Alle vorhandenen Anlagen wurden bei der Ermittlung des Überschwemmungsgebietes von der Stadt berücksichtigt und genießen Bestandsschutz. Das gilt auch für die vorhandene Nutzung und Bepflanzung.

Kraft Gesetzes gelten für Sie trotzdem Nutzungseinschränkungen, soweit Sie bestimmte Veränderungen planen: die Errichtung und die Erweiterung baulicher Anlagen muss bei der Wasserbehörde beantragt werden; eine Genehmigung darf nur erteilt werden, wenn u. a. verloren gehender Retentionsraum zeitgleich ausgeglichen und hochwasserangepasst gebaut wird. Auch der Umbruch von Grünland (Erosionsgefahr), die Erhöhung oder Vertiefung der Erdoberfläche sowie die Anlage von Baum- und Strauchpflanzungen, die den Hochwasserabfluss behindern können, bedürfen einer Genehmigung.

Informationen zu den Überschwemmungsgebietskarten gibt es im Internet unter [www.braunschweig.de/leben/umwelt\\_naturschutz/wasser/ueberschwemmungsgebiete.html](http://www.braunschweig.de/leben/umwelt_naturschutz/wasser/ueberschwemmungsgebiete.html).

Wenn Sie Baumaßnahmen auf Ihrem Grundstück planen, wenden Sie sich bitte an einen der beiden Ansprechpartner der Unteren Wasserbehörde:

technische Fragen:

Westufer: Herr Seibt Telefon 0531 470-6362 michael.seibt@braunschweig.de  
Ostufer: Herr Stephan Telefon 0531 470-6310 michael.stephan@braunschweig.de

rechtliche Fragen:

Herr Hasenfus Telefon 0531 470-6369 bernhard.hasenfus@braunschweig.de

Sie können entscheiden, wie Sie sich persönlich auf das vorhandene Hochwasserrisiko einstellen wollen. Die Stadt stellt Ihnen hierfür Informationen zur Verfügung und hat eine entsprechende Internetseite aufgebaut:

([www.braunschweig.de/leben/umwelt\\_naturschutz/wasser/hochwasserschutz/index.html](http://www.braunschweig.de/leben/umwelt_naturschutz/wasser/hochwasserschutz/index.html)).

Hier können Sie z. B. mit Hilfe eines 10-Punkte-Hochwasserchecks Ihre eigene Gefährdungssituation einschätzen oder sich in der Hochwasserschutzbibel des Bundes über Objektschutz und bauliche Vorsorge informieren. Außerdem finden Sie hier Links zur Kampagne „elementar versichern“ des Landes Niedersachsen und zum Zonierungssystem für Überschwemmung, Rückstau und Starkregen (ZÜRS) des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V.

Die für Sie wichtigsten Regelungen des Wasserhaushaltsgesetzes habe ich als Anlage diesem Schreiben beigefügt; wenn Sie Fragen zum Thema Hochwasserschutz haben, wenden Sie sich bitte an die genannten Ansprechpartner.

Mit freundlichen Grüßen

I. A.

Romey